



Visum zum Studium mit Stipendium aus deutschen öffentlichen Mitteln (DAAD, Erasmus)¹ oder kolumbianischen öffentlichen Mitteln (Colfuturo, ICETEX, COLCIENCIAS)

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Zulassungsbescheid einer deutschen Hochschule bzw. zum Studienkolleg und Nachweis über Kenntnisse der Unterrichtssprache gemäß Zulassungsbescheid
- zuletzt erreichter schulischer oder universitärer Abschluss (z.B. Abitur, Bachelorabschluss oder Diplom)
- selbstverfasstes und unterschriebenes Motivationsschreiben in deutscher Sprache zu Ihren professionellen Beweggründen in Deutschland studieren zu wollen (auch wenn der Unterricht in englischer Sprache stattfindet)
- Stipendienzusage/Kreditusage in deutscher Sprache in Höhe von monatlich 934 € (fällt das Stipendium niedriger aus, muss die Differenz entsprechend der aufgezeigten Alternativen nachgewiesen werden)
- Kreditzusagen von den o.g. kolumbianischen Trägern müssen in USD oder in Euro-Beträgen angegeben werden.
- Lebenslauf in deutscher Sprache

Antragsteller unter 18 Jahren:

- Geburtsurkunde
- notariell beglaubigte Ausreiseerlaubnis (falls der Minderjährige nicht mit beiden Elternteilen zusammen reist)
- formloses, notariell beglaubigtes Schreiben, unterschrieben von beiden Elternteilen, in dem sich die Eltern mit der Reise des Minderjährigen nach Deutschland einverstanden erklären und in dem angegeben ist, wo er/sie unterkommen wird
- Minderjährige müssen in Begleitung der Sorgeberechtigten vorsprechen (nähere Informationen s. Merkblatt [„Allgemeine Informationen zur Beantragung eines nationalen Visums“](#))

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.

¹ Die wissenschaftliche Tätigkeit oder das Studium muss von einer deutschen Wissenschafts- oder Mittlerorganisation (z.B. DAAD, AvH) oder einer deutschen öffentlichen Stelle vermittelt worden sein, die Stipendien auch aus öffentlichen Mitteln vergeben. Der Antragsteller muss ein Stipendium aus öffentlichen Mitteln oder aufgrund eines auch für öffentliche Mittel verwendeten Vergabeverfahrens erhalten.